

Schweizer Unterwasser-Sport-Verband
Fédération Suisse de Sports Subaquatiques
Federazione Svizzera di Sport Subacquei
Federaziun Svizra da Sport Subaquatic

Kommunikations- Kommission



Aufgabenübersicht



Kommunikationskommission

INHALTSVERZEICHNIS

Statuarische Zielsetzung und Pflichten (Art. 9.1, 9.3.).....	3
1 Zusammensetzung.....	3
2 Allgemeine Aufgaben der Kommission.....	4
3 Aufgaben-, Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche des Präsidenten	4
4 Aufgaben-, Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche des Vizepräsidenten ..	5
5 Aufgaben-, Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche des Leiters Ressort Nereus.....	5
6 Aufgaben-, Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche des Leiters Ressort Internet.....	5
7 Aufgaben-, Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche des Leiters Ressort Werbung / Veranstaltung.....	6
8 Schlussbestimmungen	6



Kommunikationskommission

Aufgabenübersicht

Generelles

1. In dieser Aufgabenübersicht wird der Lesbarkeit wegen für Funktionen und deren Funktionsträger durchwegs die männliche Form verwendet. Diese Formulierung schließt grundsätzlich auch Frauen ein!
2. Im Text verwendete Abkürzungen und ihre Bedeutung:

Delegiertenversammlung	DV
Zentralvorstand	ZV
Zentralpräsident	ZP
Regionalpräsident	RP
Zentralkassier	ZK
Zentralsekretär	ZS
Geschäftsstelle	GS
Kommunikations-Kommission	KK
Sport-Kommission	SK
Tauch-Kommission	TK
Umwelt-Kommission	UK
Geschäftsprüfungs-Kommission	GPK
Regionalversammlung	RV
Regionalvorstand	RVor
Schweizer Unterwasser-Sport-Verband	SUSV
Deutsche und Rätoromanische Schweiz	DRS
Romandie	ROM
Ticino	TI

3. Die Legislaturperiode beträgt 2 Jahre.



Kommunikationskommission

Aufgabenübersicht

Dieser Aufgabenübersicht stützt sich auf die entsprechenden geltenden SUSV- Statuten, insbesondere Art. 9.1.

1. *Die Kommissionen konstituieren sich selber, solange die Kommissionsziele verfolgt werden.*
2. *Zu den Pflichten jeder Kommission gehören:*
 - a) *sie erstellt jährlich den Rechenschaftsbericht, das Arbeitsprogramm und einen Vorschlag für das Kommissions-Budget zuhanden des ZV;*
 - b) *sie kontrolliert das Kommissions-Budget im laufenden Jahr;*
 - c) *sie nominiert einen Kommissionspräsidenten zuhanden der DV in Wahljahren ;*
 - d) *sie informiert über die Organisation und die Aktivitäten der Kommission*

und Art. 9.3.

1. *Die KK stellt den Kontakt zwischen den Tauchern, den Unterwassersportlern, den Clubs und den Organen des Verbandes her.*
2. *Sie beschafft sich Informationen über die Verbandstätigkeit des SUSV und informiert die Verbandsmitglieder, die Öffentlichkeit und andere Organisationen darüber.*
3. *Sie koordiniert, unterstützt und führt PR-Aktionen durch. Sie unterstützt die Regionen und die weiteren Kommissionen in ihren Tätigkeiten.*
4. *Sie editiert die Verbandszeitschrift und unterhält die Internet-Seite des SUSV.*

1 ZUSAMMENSETZUNG

- 1.1 Die KK setzt sich selber zusammen, solange die Kommissionsziele verfolgt werden.

Der KK gehören an:

- | | |
|------------------|--|
| a) Präsident | durch die KK gewählt
durch die DV bestätigt |
| b) Vizepräsident | durch die KK gewählt |



Kommunikationskommission

Aufgabenübersicht

- c) Leiter Ressort Nereus durch die KK gewählt
 - d) Leiter Ressort Internet durch die KK gewählt
 - e) Leiter Ressort Werbung / Veranstaltungen durch die KK gewählt
- 1.2 Jedes Mitglied hat bei Beschlüssen Stimmrecht; die Kommission ist beschlussfähig, wenn der KK-Präsident (oder sein Vertreter) und mindestens 1/3 der Mitglieder anwesend sind; der KK-Präsident hat bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.
- 1.3 Die KK kann bei entsprechendem Bedarf weitere ständige Mitglieder ernennen.
- 1.4 Für die Organisation und Durchführung von speziellen Anlässen kann die KK Arbeitsgruppen einsetzen.
- 1.5 Ämterkumulation innerhalb der KK ist möglich

2 ALLGEMEINE AUFGABE DER KOMMISSION

- 2.1 Nominationsvorschlag eines KK-Präsidenten zuhanden des ZV in Wahljahren.
- 2.2 Informiert den Verband über Organisation, die Ziele und die Aktivität der KK.
- 2.3 Stellt den Kontakt zu den anderen Kommissionen und zur Redaktion der Verbandszeitschrift sicher.

3 AUFGABEN-, ZUSTÄNDIGKEITS- UND VERANTWORTUNGSBEREICHE DES PRÄSIDENTEN



Kommunikationskommission

Aufgabenübersicht

- 3.1 Der KK-Präsident leitet, koordiniert und organisiert die Kommissionsaktivitäten im Sinne der Vorgaben der Statuten, des Arbeitsprogramms, des Budgets und der Reglemente auf schweizerischer und regionaler Ebene.
- 3.2 Er erlässt eine Aufgabenübersicht der Kommission.
- 3.3 Er vertritt die Kommission und deren Anliegen im ZV respektive an der DV und repräsentiert die KK nach außen.
- 3.4 Er aktualisiert die Kommissionsablage beim Zentralsekretariat.
- 3.5 Er überwacht die Arbeit der Arbeitsgruppen.
- 3.6 Er leitet die Sitzungen der KK und stellt die Protokollführung mit Verteilung an die Kommission und das Zentralsekretariat sicher.
- 3.7 Er sorgt für die Publikation und Inkraftsetzung von Beschlussfassungen der KK.

4 AUFGABEN, ZUSTÄNDIGKEITS- UND VERANTWORTUNGSBEREICHE DES VIZEPRÄSIDENTEN

- 4.1 Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten in seiner Abwesenheit.
- 4.2 Er führt Aufgaben, die ihm vom KK-Präsident übertragen werden, selbständig oder gemäss Weisung durch.

5 AUFGABEN, ZUSTÄNDIGKEITS- UND VERANTWORTUNGSBEREICHE DES LEITERS RESSORT NEREUS

- 5.1 Der Leiter Ressort Nereus ist verantwortlich für das pünktliche Erscheinen des Nereus.
- 5.2 Er ernennt und leitet das Redaktorenteam.
- 5.3 Ist die Ansprechperson für die externen Partner (Verlag, Druckerei, Inseraten...).

6 AUFGABEN, ZUSTÄNDIGKEITS- UND VERANTWORTUNGSBEREICHE DES LEITERS RESSORT INTERNET



Kommunikationskommission

Aufgabenübersicht

- 6.1 Der Leiter Ressort Internet ist zuständig für die Betreuung der SUSV-Homepage (www.susv.ch und www.fsss.ch). Ausgenommen ist die Betreuung der regionalen Homepage.
- 6.2 Er ist zuständig für die Erstellung und die Wartung der SUSV / FSSS – Emailadressen.
- 6.3 Ist die Ansprechperson für die externen Partner (Provider, Domain, Register...)

7 AUFGABEN, ZUSTÄNDIGKEITS- UND VERANTWORTUNGSBEREICHE DES LEITERS RESSORT WERBUNG / VERANSTALTUNG

- 7.1 Der Leiter Ressort Werbung / Veranstaltungen ist für die Erstellung und Erneuerung der allgemeinen Werbungsartikeln und Unterlagen sowie des Veranstaltungsmaterials zuständig.
- 7.2 Er sorgt für die Corporate Identity des Verbandes im Bereich Werbung / Werbematerial und Veranstaltungen.

8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 8.1 Gegen Entscheide der Kommunikations-Kommission kann innerhalb von 4 Wochen seit der Bekanntgabe beim Zentralvorstand schriftlich Rekurs eingereicht werden. Dieser entscheidet in letzter Instanz.
- 8.2 In Fällen, die durch diese Aufgabenübersicht nicht erfasst werden, oder auf die die vorliegende Aufgabenübersicht keine eindeutige Antwort gibt, entscheidet die Kommunikations-Kommission bzw. der Zentralvorstand.
- 8.3 Interpretation
Im Falle von Interpretationsschwierigkeiten ist der deutschsprachige Text maßgebend.
- 8.4 Diese Aufgabenübersicht wurde vom Zentralvorstand anlässlich seiner Sitzung vom 09./10.09.2005 in Vuadens genehmigt und tritt am 01.01.2006 In Kraft.

Der Zentralpräsident:

Der KK-Präsident a.l.: